

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Andreas Winhart

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Dr. Fabian Mehring

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

(Drs. 18/19744)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Erster Redner ist der Abgeordnete Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Herr Abgeordneter Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der § 193a der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags begleitet uns jetzt schon sehr lange durch diese Pandemie und ordnet unser Tagungsgeschehen ein Stück weit auch dem Geschehen der Pandemie unter. Wir versuchen damit, die Arbeitsfähigkeit des Bayerischen Landtags – hier des Plenums und auch der Ausschüsse – dauerhaft aufrechtzuerhalten, um unserer Verantwortung als oberstes Verfassungsorgan gerecht zu werden.

Wir haben heute hier im Plenum mit der hälftigen Besetzung bereits wieder vorübergehend eine Neuerung eingeführt. Wir wollen damit und beispielsweise auch mit dem Thema "FFP2-Maske am Platz" sicherstellen, dass das jetzige, nochmals zu beobachtende Anwachsen der Omikron-Welle nicht dazu führt, dass der Bayerische Landtag seine Arbeitsfähigkeit verliert.

Wir wissen, spüren und hoffen alle, dass wir diesen Berg an Aufwuchs hinter uns lassen werden. Wir haben zu erwarten, dass morgen die Inzidenz in Bayern insgesamt wieder auf über 1.000 steigen wird. Dennoch haben wir in unseren Regelungen die Hotspot-Thematik nicht in der bisherigen Form aufrechterhalten. Gleichzeitig wollen wir auch hier im Landtag perspektivisch sicher wieder zu alter Tagungsstärke zurückkehren. Aber aktuell sehen wir hier im Plenum – und der Ältestenrat hat das schon sehr intensiv diskutiert – die Notwendigkeit dieses eingeschränkten Tagens mit der Hälfte der vollen Besetzung.

Gleichzeitig wollen wir jetzt mit dem zur Abstimmung stehenden Änderungsantrag zu § 193a auch bei den Ausschüssen die Stärke auf 11 Mitglieder reduzieren. Das ist die Mindestanzahl von Abgeordneten pro Ausschuss, um allen Fraktionen hier im Landtag nach dem Repräsentationsprinzip die Möglichkeit zu geben, in den Ausschüssen als Mitglieder dabei zu sein.

Wir wollen am Ende den Regelfall der Präsenz. Das ist richtig und klar. Wir wollen hier präsent tagen. Wir wollen in den Ausschüssen präsent tagen. Aber wir müssen aus Schutzgründen eben die Regularien so anpassen, dass diese Präsenz auch dauerhaft möglich ist. Ausschließlich diesem Zweck dienen die Regelungen. Wir halten sie für angemessen und angepasst, auch wenn wir tatsächlich die Hoffnung haben dürfen, dass es jetzt noch mal eine vorübergehende Thematik ist. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die hälftige Besetzung im Plenum bereits bis Ende Februar nochmals hinterfragen. Die Frist ist jetzt der 31. März. Aber hier besteht natürlich ständig die Möglichkeit, auch frühzeitiger andere Regelungen zu finden, wenn wir das im Ältestenrat entsprechend beschließen.

Im Änderungsantrag zu § 193a wird noch ergänzend die Zuschaltung geregelt. Wer sich also letztlich aus diversen Gründen, die wir regeln – zum Beispiel, weil er enge Kontaktperson einer infizierten Person ist oder nahe Angehörige betreuen muss, die in Quarantäne sind –, zuschalten lassen möchte, kann das mit Bestätigung durch das Landtagsamt, dass diese entsprechenden Gründe auch vorliegen, tun.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Änderung und hoffe tatsächlich, dass es der letzte Einsatz des § 193a der Geschäftsordnung werden wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Reiß. – Als nächsten Redner, ebenfalls aus der Oberpfalz, darf ich Herrn Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit fast zwei Jahren sind wir jetzt im Ältestenrat unter anderem damit beschäftigt, den Landtag und seine Gremien arbeitsfähig zu halten. Es ist nicht unwichtig, dass der Landtag als unmittelbar vom Volk gewähltes Verfassungsorgan, als Sprachrohr derer, die im Freistaat leben, arbeiten und auf ein gutes Miteinander hoffen, auch und gerade in einer Krisenzeit uneingeschränkt in der Lage ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Um nichts anderes geht es als darum, diese Arbeitsfähigkeit in der aktuellen Situation einer sich aufbauenden Omikron-Welle zu gewährleisten. Die Regelung ist zeitlich befristet. Ich kann mich inhaltlich den Ausführungen des geschätzten Kollegen Reiß anschließen. Wir GRÜNEN stimmen diesem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihre Rede. – Der nächste Redner kommt von der AfD. Herr Andreas Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN trifft auch den Geschmack der GRÜNEN, wie wir gerade gehört haben. Er ist weniger "Team Vorsicht" als mittlerweile vielmehr "Team Corona-Hysterie". Er beschneidet Abgeordnetenrechte, meine Damen und Herren, gerade in dieser heiklen Phase, in der Tausende Menschen auf die Straße gehen, einen gespannten Blick auf unsere Debatten hier haben

und wollen, dass ihre Abgeordneten hier für sie kämpfen und das Wort ergreifen, egal wie man jetzt über die ganze Sache denkt. Genau jetzt wird Debatte unterbunden. Das kann nicht gut sein.

Nach zahlreichen Impfungen von mittlerweile sehr vielen Kollegen – das Landtagsamt hat eine Umfrage gemacht, wie viele bereits geimpft sind – sollte eigentlich kaum noch Gefahr bestehen, wenn man daran glaubt, dass Impfen hilft. Daher ist es auch ein Unding, jetzt wieder auf diese Beschneidung der Abgeordnetenrechte, auf diese Reglementierung mit 11 Personen im Ausschuss zurückzugehen. Ich denke, jeder, der von der Wirksamkeit der Maßnahmen überzeugt ist – das wird ja sicherlich jeder von den FREIEN WÄHLERN und der CSU sein –, kann sich jetzt seine eigene Meinung bilden. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen.

Festzuhalten ist: Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung ist und bleibt überflüssig. Sie zeigt eines, nämlich die Zerrissenheit der CSU und der FREIEN WÄHLER, die dieses Spiel auch noch mitmachen müssen.

Am selben Tag, heute, herrscht im Landtag Corona-Panik. Wir diskutieren jetzt darüber, ob wir uns zu elft noch in einem Raum aufhalten können oder ob es ein paar mehr sein dürfen; aber Sie wollen ja unbedingt nur elf.

Gleichzeitig hört man von der Pressekonferenz in der Staatskanzlei ganz andere Töne. In der Staatskanzlei wird darüber gesprochen, dass wir beispielsweise beim Fußball, bei der Kultur und den Fahrschulen Lockerungen erfahren dürfen. Dazu wird die Aufhebung der vom Gericht als illegal festgestellten 2G-Regelung im Einzelhandel auch noch als Lockerung verkauft; dabei sind Sie aber vom Gericht mehr oder weniger dazu gezwungen worden. Das gehört auch zur Wahrheit.

Und was macht der Rest von der CSU, wenn jetzt hier Corona-Panik geschoben wird? – Ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel, was Ihre Partei hier zurzeit abzieht: In meinem Stimmkreis Rosenheim haben über 850 Personen aus dem Gesundheitswesen einen offenen Brief an verschiedene Abgeordnete geschrieben, auch an die Abgeordnete

Daniela Ludwig von der CSU, die im Endeffekt dann AfD-Forderungen übernommen und Folgendes zum Besten gegeben hat – ich lese mal kurz vor –:

Und auch bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht habe ich immer vor Versorgungsengpässen zulasten der Patienten gewarnt.

Sie will sich jetzt gegen die Zwangsimpfung, gegen den Impfwang aus Berlin wenden. Das sind ganz andere Töne als jene, die wir hier im Hause hören. Meine Damen und Herren, hier im Hause geht man immer noch von einer extrem gefährlichen Pandemie aus.

Selbst Ihre eigenen Leute machen diesen Corona-Wahnsinn nicht mehr mit, und wir auch nicht. Wir werden nicht dabei mitmachen, die Abgeordnetenrechte zu beschneiden. Deshalb sagen wir klar Nein zu der Geschäftsordnungsänderung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, danke schön. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Fischbach.

(Andreas Winhart (AfD): Der Kollege Fischbach!)

Matthias Fischbach (FDP): Werter Herr Kollege Winhart, Sie haben jetzt behauptet, durch die Änderung würden in diesem Landtag Debatten unterbunden. Können Sie mir denn einen Grund nennen, weshalb eine Debatte unterbunden würde? Wir ermöglichen doch durch diese Änderung – –

(Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege, wenn bloß – –)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Moment, er hat noch nicht ausgesprochen.

Matthias Fischbach (FDP): Ich rede noch. Ich glaube, dass es trotz der Pandemie noch möglich ist, Debatten in diesem Landtag zu führen, und dass wir nicht durch Quarantäne oder Ähnliches aufgehalten werden.

(Beifall eines Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Winhart, bitte schön jetzt.

Andreas Winhart (AfD): Ein Einziger klatscht. Das ist schon mal gut für Sie.

Wir sehen die Unterdrückung der Debatte darin, dass nicht 22 Abgeordnete an einem Ausschuss oder an der Debatte teilnehmen, und zwar sollten sie aktiv teilnehmen und nicht per Video, sondern mit Gestik und Mimik und allem, was dazugehört. Auch die Atmosphäre im Raum können nicht mehr alle, sondern nur noch elf Abgeordnete aufnehmen, weil nicht mehr anwesend sein dürfen.

Wenn Sie jetzt hier in die leeren Reihen schauen – Sie sind jetzt als Einziger von Ihrer Fraktion noch hier im Plenum anwesend. Wo ist denn dann der Rest? Wo nimmt der Rest an dieser Debatte teil? – Nein, die werden ausgeschlossen, und das halten wir für falsch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Vielen Dank. – Damit darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Das ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass ich als nächste Rednerin vorgesehen bin, weil ich das eine oder andere jetzt richtigstellen kann. Es ist nämlich mitnichten so, dass nur elf Abgeordnete zum Ausschuss zugelassen sind. Herr Winhart, Sie haben anscheinend die Geschäftsordnung nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen nur raten: Lesen Sie den Text noch einmal in Ruhe durch. Dann kommen Sie nämlich darauf, dass elf Abgeordnete von ihren Fraktionen gemeldet werden und abstimmen; aber alle Abgeordnete können selbstverständlich trotzdem an Sitzungen teilnehmen und sich an Diskussionen beteiligen.

(Zuruf)

Sehr geehrter Herr Kollege, mitnichten werden Abgeordnetenrechte beschnitten oder gar Diskussionen verhindert.

Es war die Aufgabe des Ältestenrats, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen. Das Parlament hat die verfassungsgemäße Aufgabe, Gesetze zu verabschieden. Wir haben doch alle miterlebt, wie die Klausurtagungen im Vorfeld der heutigen Sitzung abgelaufen sind, wie von heute auf morgen eine ganze Fraktion lahmgelegt wurde. Natürlich ist so etwas auch in diesem Parlament vorstellbar. Mit dieser Regelung wollen wir verhindern, dass genau so etwas passiert.

Der neue § 193a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag enthält die Reduzierung – das wurde schon gesagt – der Ausschüsse auf elf Abgeordnete, die dann letztendlich abstimmen. Ich halte diese Regelung wirklich für angebracht, wenn ich mir die Raumsituation vorstelle, die wir auch aufgrund von Umbaumaßnahmen hier in diesem Hause haben.

Wir sitzen zum Beispiel im Bildungsausschuss in Saal 2. Das ist ein kleiner Saal; wenn alle da sind, sogar ein sehr kleiner Saal. Wir haben doch bei den Sitzungen vor Weihnachten erlebt, wie die Situation dort ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in dieser Situation nicht hinnehmbar.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Es ist gut, dass wir klar regeln, unter welchen Voraussetzungen man sich zuschalten kann. Es sind hier sieben Gründe genannt. Ich halte die Änderung der Geschäftsordnung, wie sie jetzt vorliegt, für absolut geboten,

für sehr sinnvoll, für gut umsetzbar und klar geregelt. Wir stimmen der Änderung deshalb zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, vielen Dank für Ihre Worte. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winhart, gerade mit der Anpassung der Geschäftsordnung haben wir es ja geschafft, trotz der Pandemie als Parlament arbeitsfähig zu bleiben. Darüber hinaus muss man sagen: Das ist eine Entwicklung, durch die wir in dieser Krise auch einen Anstoß für Innovationen bekommen haben.

Die Maßnahmen des § 193a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ermöglichen uns zum einen erst einmal, dass wir die Abstände auch in den kleinen Ausschussräumen einhalten können, und zum anderen, unseren Verfassungsauftrag erfüllen, nämlich öffentlich zu tagen. Dieses neue Angebot des Livestreams, das wir eingeführt haben, rückt die Beratungen des Landtags näher an die Menschen in Bayern, die außerhalb des Großraums München wohnen und es nicht so einfach haben, aus reinem Interesse einer Landtags- oder einer Ausschusstagung beizuwohnen.

Das Angebot der Videokonferenzen ermöglicht die unkomplizierte Zuschaltung von Sachverständigen, Ministerialbeamten und Petenten, aber nicht zuletzt auch von Kolleginnen und Kollegen, von Abgeordneten des Bayerischen Landtags – sei es, weil sie aufgrund der Begrenzung nicht teilnehmen können, oder sei es, weil sie Mitglieder des Ausschusses sind, aber verhindert sind. An dieser Stelle war die bisherige Regelung noch zu eng gefasst. Beispielsweise haben wir als FDP-Fraktion es bei einer Kollegin erlebt, die mich angerufen hat, weil sie morgens leider aufgrund der Quarantäne ihres Kindes, das deswegen nicht in die Schule konnte, zu Hause bleiben musste und sel-

ber nicht in den Ausschuss kommen konnte, weil sie alleinerziehend ist. Sie durfte dann anfangs auch nicht zugeschaltet werden; es gab Riesenprobleme.

Weil so etwas nicht familiengerecht ist, ist es wichtig, dass die Geschäftsordnung geändert wird und die Zuschaltung auch aufgrund von Pflege oder einer notwendigen Beaufsichtigung von Angehörigen möglich wird. Dafür vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Änderung in diesem Entwurf vorgesehen haben.

Wir alle wissen, wie viele Schulklassen jetzt in Quarantäne sind oder in den nächsten Tagen in Quarantäne gehen werden. Deswegen ist die Verlängerung dringend nötig. Sie ist aufgrund der Omikron-Variante, denke ich, immer noch nötig, die zwar nicht so gefährlich ist, wenn man infiziert ist, aber doch in ihrer Infektiosität und dem ganzen Volumen, das gerade an Infektionen auf uns zukommt, gravierend ist.

Wir erleben, dass die MPK beschließen musste, dass wir PCR-Tests nicht mehr so einfach durchführen können, weil aufgrund der vielen Infektionen die Grenze und das Limit der Testkapazitäten erreicht sind. Es ist auch noch nicht abzusehen ist, inwieweit sich das Ganze in Zukunft auf den Krankenhaussektor auswirkt.

Ich denke, deswegen ist es wichtig, dass wir als Vorbild im Bayerischen Landtag vorausgehen und die Regelung verlängern. Wir werden während der nächsten Wochen und Monate sicherlich noch einmal darüber diskutieren, wie wir weiter verfahren. Wir werden auch darüber diskutieren – darauf freue ich mich besonders –, wie wir vielleicht auch mit der einen oder anderen Innovation, die wir durch diese Regelung im Landtag vorangetrieben haben, langfristig den Landtag näher an die Menschen rücken können. An dieser Stelle kann man erst einmal der Verlängerung und der Änderung zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den vorerst letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufen, den Abgeordneten Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Dr. Mehring, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Insoweit sich mir die Notwendigkeit einer plenar-öffentlichen Aussprache über eine Geschäftsordnungsänderung, zu der wir bereits unter den Regierungsfractionen und den demokratischen Oppositionsfractionen einstimmige Einigkeit herstellen konnten, nicht so richtig erschließt, will ich es einigermassen kompakt gestalten. Erlauben Sie mir im Hinblick auf die konkreten Details, auf die vortrefflichen Ausführungen meiner Vorredner zu verweisen und einzig einige grundsätzliche Anmerkungen zu ergänzen.

Vieles spricht dafür, dass wir uns im Hinblick auf Omikron zwischenzeitlich in einer völlig neuen Phase der Pandemie befinden. Deshalb ist es richtig und wichtig in einer neuen Phase der Pandemie, also unter neuen Voraussetzungen, jetzt auch unsere Regeln und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, sie einer Art "Omikron-Check" zu unterziehen. Das gilt sowohl für die Regeln und Maßnahmen für die Menschen außerhalb des Bayerischen Landtags als auch in gleicher Weise im Hinblick auf den Parlamentsbetrieb hier im Bayerischen Landtag. Deshalb ist es richtig, die Regeln entsprechend anzupassen.

Kolleginnen und Kollegen, nach allem, was wir bislang über Omikron wissen, ist anzunehmen, dass es sich bei dieser Variante zwar zum Glück um eine Mutante handelt, die in aller Regel weniger schwere Verläufe zeitigt, jedoch in gleicher Weise um eine Mutante, eine Variante von Corona handelt, die besonders ansteckend ist und deshalb besonders gefährlich ist im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit eines Verfassungsorgans. Genau deshalb müssen wir ganz besonders vorsichtig sein, um uns als Entscheidungsgremium, als Verfassungsorgan, als Bayerischer Landtag nicht selbst aus dem Spiel zu nehmen, ja nicht über Quarantäne, über Infektionen im Parlament dafür zu sorgen, dass wir diese Handlungsfähigkeit verlieren.

Deshalb schlagen wir Ihnen heute vor, weiterhin bis mindestens zum Ende des Monats März, mit einer Überprüfung Ende Februar, in hälftiger Besetzung zu tagen, auch in den Ausschüssen wieder zu elft zu tagen, wie das schon gute, erfolgreiche, gelebte parlamentarische Praxis während der bisherigen Corona-Wellen gewesen ist.

Wir schlagen Ihnen ebenso vor, auch wieder die Möglichkeit zu schaffen, dass sich Kolleginnen und Kollegen, die pandemiebedingt nicht an Beratung und Beschlussfassung von Ausschüssen teilnehmen können, per Videostreaming zuschalten können und auf diese Weise ihre parlamentarischen Rechte ausüben können.

Wir flankieren diese Maßnahmen, die wir in der Geschäftsordnung, wenn Sie so wollen, legislativ verankern, durch ein enges Testregime hier im Bayerischen Landtag und durch die Maskenpflicht am Platz.

Ich meine, konstatieren zu dürfen, dass wir damit gute Regeln schaffen, um einmal mehr – und das war in dieser Pandemie ja nun schon häufiger, als uns das allen lieb sein kann, notwendig – die geeignete Balance zu finden: zwischen unserem Anspruch an Demokratie in der Krise, unserem Anspruch auf der einen Seite, ein Präsenzparlament mit sozialer und persönlicher Interaktion zu sein, und auf der anderen Seite dem Anspruch, handlungsfähig zu bleiben.

Lassen Sie mich deshalb abschließend einen Dank adressieren und darüber hinaus noch einen Appell in den Raum stellen:

Ich will mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, dass es möglich war, auch diese neuerliche Änderung der Geschäftsordnung wieder im überfraktionellen Einvernehmen der demokratischen Fraktionen auf den Weg zu bringen. Ich meine, dass wir damit einmal mehr eindrucksvoll den Schulterschluss der Demokraten vollziehen und eindrücklich zeigen, dass ein Parlament eben nicht, wie das andernorts teilweise diskutiert wird, ein Bremsklotz bei der Krisenbewältigung ist, der der Staatsregierung, der einer Regierung wichtige Entscheidungen schwermacht, der notwendige Entscheidungen verlangsamt. Ganz im Gegenteil: Wir zeigen heute einmal mehr, dass auch dieses

Parlament und nicht einzig diese Staatsregierung Krise kann, dass wir Demokratinnen und Demokraten in der Lage sind, parteitaktische Spielchen zurückzustellen, wenn die Stunde der Not angebrochen ist, wenn es notwendig ist zusammenzustehen. Deshalb ein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer aller demokratischen Fraktionen, Jürgen, Simone, Tobias, Matthias, für die Art und Weise, wie wir einmal mehr in der Lage waren, diese Dinge miteinander abzustimmen und auf einen guten, auf einen richtigen Weg zu bringen.

Gerade in der Krise braucht die Demokratie ihre Herzkammer, und das Herz unserer bayerischen Demokratie ist dieser Bayerische Landtag. Deshalb ist es schon auch eine Sternstunde der Demokratie, dass wir es immer wieder schaffen, uns in diesen schwierigen Zeiten entsprechend zu konsentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließen will ich mit dem Appell des Parlamentarischen Geschäftsführers einer Fraktion, der in diesem Jahr schon einmal erleben musste, wie schnell einen Corona beuteln kann, wie schnell einen Corona handlungsunfähig machen kann. Dieser Appell lautet: Bitte lassen Sie sich unabhängig von Ihrem Impfstatus, unabhängig davon, ob Sie geimpft oder geboostert sind, ganz zwingend testen! Sorgen Sie damit für Ihre Sicherheit, sorgen Sie für unsere Sicherheit, und sorgen Sie für die Handlungsfähigkeit dieses Parlamentes. Gerade in der Demokratie ist sie nötiger denn je. Dafür herzlichen Dank, ebenso fürs Zuhören!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter, und stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/19744 zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der AfD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Ich sehe keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.